

Prüfpflicht für Granulatstreuer ab 01.01.2021

Seit diesem Jahr unterliegen auch Granulatstreuer der Prüfpflicht, sofern diese geschoben, gezogen oder vom Schlepper getragen sind und auch tatsächlich Pflanzenschutzmittel (wie z.B. Schneckenkorn) damit ausgebracht wird. Weiterhin keiner Prüfung unterliegen die handgeführten Dochtstreichgeräte.

Der Prüfabstand beträgt drei Kalenderjahre. Bei Neugeräten ist spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach Ingebrauchnahme eine Überprüfung notwendig.

In erster Linie handelt es sich um eine Sichtprüfung, mit der Funktion, Sicherheit und Verschleiß beurteilt werden. Abschalteneinrichtungen werden je nach Verwendungszweck zusätzlich auf Funktion geprüft. Eine Verteilungsmessung ist nicht vorgeschrieben.

Prüfpflichtige Pflanzenschutztechnik muss beim Einsatz eine gültige Prüfplakette besitzen!

Was ist bei der Prüfung wichtig?

- Das entsprechende Gerät muss sauber, trocken und frei von sichtbaren Granulatresten oder Verkrustungen sein.
- Schutzeinrichtungen, Antriebe und Dosierorgane müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden.
- Die Füllstandsanzeige des Behälters muss gut lesbar sein.
- Es dürfen keine Undichtigkeiten vorkommen.
- Granulatleitungen dürfen weder geknickt noch beschädigt sein, ein ungehinderter Granulatfluss muss gewährleistet sein.
- Die Dosierung des Granulats muss einstellbar und eindeutig erkennbar sein.
- Je nach Verwendungszweck muss die Abschalteneinrichtung unabhängig vom Aushebevorgang des Gerätes funktionsfähig sein.
- Das Gerät muss so geschützt sein, dass keine Feuchtigkeit an das Granulat gelangen kann. Behälterdeckel müssen dicht sein. Auch Granulatstreuer müssen ausreichend abgedeckt sein gegenüber Tropfwasser und Niederschlag.

Wenn Sie einen Streuer besitzen, der nach den oben genannten Voraussetzungen prüfpflichtig ist und noch keine gültige Plakette hat, dann vereinbaren Sie einen Termin bei uns und wir prüfen Ihr Gerät!